

P-2697 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Juli 1973

No. 1349/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Melter, Dr. Scrinzi und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Studienbeihilfen laut Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Nach uns vorliegenden Informationen wurde mit Beginn des Sommersemesters 1973 von der bisher geübten Praxis abgegangen, derzufolge Schülern an höheren Schulen für Berufstätige jeweils im letzten Studiensemester aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung Studienbeihilfen in der Höhe von 60% des letzten Monatsbezuges gewährt wurden. Durch diese Zuschüsse wurden die Studierenden in die Lage versetzt, sich vorübergehend von ihrem Arbeitgeber karenzieren zu lassen, um sich in der letzten und entscheidenden Phase ihres Studiums auf einen entscheidenden Abschluß desselben konzentrieren zu können..

Wenn nun die Gewährung dieser Beihilfen seitens Ihres Ministeriums eingestellt wurde, bedeutet dies für viele bildungswillige und ambitionierte Arbeitnehmer nicht nur eine echte Härte, sondern es wird dadurch insbesondere bei verheirateten Arbeitnehmern bewirkt werden, daß das begonnene Studium nicht abgeschlossen werden kann, was sich einesteils für den Betroffenen selbst hinderlich und belastend auswirkt, andererseits wurden dann die schon vorher in das Studium investierten öffentlichen Mittel ohne echten Nutzeffekt vergeudet.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

- 1.) Welche Gründe waren für die Abkehr von der bisherigen Vorgangsweise maßgeblich?
- 2.) Welche Stellungnahme beziehen Sie hinsichtlich der geschilderten Tatsachen?